

SWR2 Zeitwort

09.12.1946:

Der Nürnberger Ärzteprozess beginnt

Von Marie-Luisse Sulzer

Sendung: 09.12.2022

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2016

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Service:

SWR2 Zeitwort können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter www.swr2.de oder als **Podcast** nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

Autorin:

Halten wir ihnen zugute, dass sie sich einst für den Arztberuf entschieden hatten, weil sie kranke Menschen heilen wollten. Was immer dann der Grund war: Überzeugung, Opportunismus, Karriere – sie endeten als Kriegsverbrecher. In Nürnberg mussten sie sich als gewissenlose, menschenvernichtende Mediziner im Dienste der NS-Diktatur verantworten.

Es ist der 09. Dezember 1946, der amerikanische Ankläger liest die Liste der Beschuldigten vor. Der Ranghöchste:

O-Ton von Karl Brandt:

„Karl Brandt. Leibarzt Adolf Hitlers. Gruppenführer in der SS und Generalleutnant in der Waffen-SS. Reichskommissar für Sanitäts- und Gesundheitswesen, Mitglied des Reichsforschungsrates ...“

Autorin:

Ein Prozessbeobachter sieht in Karl Brandt einen neuen Professoren-Typ, ein „Mittelding zwischen Offizier und Leichtathlet“. Er war verantwortlich für das sogenannte Euthanasie-Programm. „Lebensunwertes Leben“ sollte vernichtet werden. Das waren in der NS-Ideologie „Erb- und Geisteskranke, Behinderte sowie sozial und rassistisch Unerwünschte“. Schuldig im Sinne der Anklage?

Die Dezember-Kälte draußen spiegelt sich im Gerichtssaal wider: keine Entschuldigung, kein Mitleid, Rechtfertigungen, etwa von Karl Brandt, die sprachlos machen:

Kommentar von Karl Brandt:

„Ich fühle mich dadurch nicht belastet. Ich habe die Vorstellung und die Überzeugung, dass ich das, was ich getan habe, vor mir selbst verantworten kann. Ich habe nie etwas anderes geglaubt, als dass diesen armseligen Wesen das qualvolle Dasein abgekürzt wird.“

Autorin:

Das Gericht wird Karl Brandt zum Tode verurteilen.

Wegen Beteiligung an Fleckfieber-Experimenten im KZ Buchenwald war der leitende Tropenmediziner am Berliner Robert-Koch-Institut Gerhard Rose angeklagt worden. Er versuchte sich zu rechtfertigen: Auch amerikanische Tropenmediziner hätten Experimente an zum Tode Verurteilten durchgeführt. Oder: Er, Rose, hätte durchaus Bedenken gehabt, habe bei Staatssekretär Conti im Innenministerium vorgesprochen, aber zu hören bekommen:

O-Ton von Herrn Conti:

„Lieber Herr Rose, ich habe die Verantwortung, ob ich einen Impfstoff zulassen soll oder nicht. Ich muss jetzt in Kriegszeiten von dem Verbrecher im Konzentrationslager verlangen, dass auch er seinen Anteil zum allgemeinen Besten leistet und muss im Menschenversuch deshalb schnell diese Klärung herbeiführen.“

Autorin:

Verbrecher als Versuchsobjekte? In Wirklichkeit waren es politisch, rassistisch und religiös verfolgte Menschen.

Gerhard Rose kommt mit einer Haftstrafe davon. 23 Angeklagte mussten sich vor dem amerikanischen Militärgericht verantworten: wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen. Sie wurden verurteilt für Verbrechen wie diesen Menschenversuch:

Kommentar zum Menschenversuch:

„Es handelte sich um einen Dauerversuch ohne Sauerstoff in 12 km Höhe bei einem 37jährigen Juden in gutem Allgemeinzustand. Die Atmung hielt bis 30 Minuten an. Bei 4 Minuten begann die Versuchsperson zu schwitzen. Zwischen 6 und 10 Minuten wurde die Atmung schneller, Versuchsperson bewusstlos. Nach Aussetzungen der Atmung wurde ununterbrochen EKG bis zur völligen Aussetzung der Herzaktion geschrieben. Anschließend – etwa halbe Stunde nach Aufhören der Atmung – Beginn der Sektion“.

Autorin:

Im Sommer 1947 werden sieben Todesurteile ausgesprochen und im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg vollstreckt; von den Lebenslänglichen muss keiner seine Strafe voll absitzen. Überhaupt werden weitere Ärzte, die an NS-Verbrechen mitgewirkt hatten, nicht mehr gerichtlich verfolgt, können eine Praxis eröffnen und unbehelligt einem gutbürgerlichen Leben nachgehen. Erst Jahrzehnte später wird sich die Bundesärztekammer mit der schrecklichen Vergangenheit ihrer Zunft beschäftigen.